

801/AB
vom 27.05.2025 zu 755/J (XXVIII. GP)

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.238.848

Wien, am 27. Mai 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. März 2025 unter der Nr. **755/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalleasing in Bundesministerien 2024“ an mich gerichtet.

Eingangs wird angemerkt, dass es durch die Novelle des Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. I Nr. 10/2025, zum Teil zu erheblichen Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien kam, weshalb eine seriöse Vergleichbarkeit nicht gegeben ist. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung aller vorhandenen Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es durch mögliche Doppelaufzeichnungen oder ähnliche Umstände zu Unschärfen kommen kann.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

1. *Wie viele Planstellen wurden in Ihrem Ressort im Jahr 2024 mit überlassenem Personal als Dauerdienstverhältnis besetzt? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn)*

Aufgrund der derzeit geltenden haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen (siehe § 4 Abs. 1 insb. Z. 3. „Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung gem. § 44 BHG 2013“ des jeweils gültigen Personalplanes) ist für „überlassenes Personal“ keine Planstellenbesetzung vorgesehen und folglich auch keine Verrechnung im Personalaufwand (sondern im Sachaufwand). Demnach ist die Besetzung von Planstellen nur für Bedienstete im Anwendungsbereich des „Dienst- und Besoldungsrechts des Bundes“ (Bundesbeamtinnen und Beamte sowie Vertragsbedienstete) vorgesehen.

Zu Frage 2:

2. *Wie viele Beschäftigte in Ihrem Ressort sind 2024 als Sachaufwand verbucht worden?*

Neben den zu den Fragen 5 bis 7 angeführten Vertragsverhältnissen wurden im angefragten Zeitraum 142 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Sachaufwand verbucht. Dabei handelt es sich um Verwaltungspraktikantinnen und -praktikanten, Lehrlinge sowie freie Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer.

Zu Frage 3:

3. *Wie viele freie Dienstverträge wurden in Ihrem Ressort 2024 abgeschlossen? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn, Leistungsgegenstand und Leistungszeitraum)*

Es wurden keine freien Dienstverträge im Jahr 2024 abgeschlossen.

Zu Frage 4:

4. *Wie viele Sonderverträge für Personal wurden in Ihrem Ressort 2024 abgeschlossen, wie hoch waren die Aufwendungen dafür und wo wurden sie verbucht? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn)*

Zu den Sonderverträgen im Kabinett meines Amtsvorgängers, der vormaligen Bundesministerin für EU und Verfassung, der vormaligen Bundesministerin für Frauen, Familien, Integration und Medien sowie der vormaligen Staatssekretärin im Bundeskanzleramt verweise ich auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 18266/J, Nr. 18268/J sowie Nr. 18273/J jeweils vom 27. März 2024, Nr. 18343/J vom 17. April 2024, Nr. 19128/J, Nr. 19134/J, Nr. 19149/J sowie Nr. 19227/J jeweils vom 5. Juli 2024, Nr. 19492/J vom 23. September 2024, Nr. 4296/J-BR/2024, Nr. 4302/J-BR/2024 sowie Nr. 4307/J-BR/2024 jeweils vom 2. Oktober 2024 sowie Nr. 219/J vom 12. Dezember 2024.

Zudem wurden im angefragten Zeitraum von 1. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2024 vier Sonderverträge abgeschlossen, für welche im Anfragezeitraum insgesamt 145.324,25 Euro an Aufwendungen entstanden. Es handelt sich in allen vier Fällen um ADV-Sonderverträge.

Die Aufwendungen für sämtliche der angeführten Sonderverträge wurden in der UG 10 verbucht.

Zu den Fragen 5 bis 7:

5. *Wie viele Personen waren in Ihrem Ressort aufgrund eines Arbeitskräfteüberlassungsvertrages, Arbeitsleihvertrages oder ähnlicher Verträge 2024 beschäftigt? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn)*
6. *Wie viele Personen waren in Ihrem Ressort aufgrund eines Arbeitskräfteüberlassungsvertrages, Arbeitsleihvertrages oder ähnlicher Verträge 2024 durch die Fa. Trenkwalder Personaldienste GmbH beschäftigt? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn)*
7. *Wie viele Personen waren in Ihrem Ressort aufgrund eines Arbeitskräfteüberlassungsvertrages, Arbeitsleihvertrages oder ähnlicher Verträge 2024 durch andere Dienstleister beschäftigt? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn)*

Im angefragten Zeitraum waren 132 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen von Arbeitskräfteüberlassungsverträgen beschäftigt, darin sind auch unterjährig endende bzw. beginnende Vertragsverhältnisse enthalten. Die Verträge wurden ab 2007 abgeschlossen. Die Verwendung erfolgte im Allgemeinen Verwaltungsdienst, im Rahmen des IT-Personalmanagements als Prozessmanagerinnen und Prozessmanager sowie im Bereich Digitalisierung und E-Government als Organisatorinnen und Organisatoren. Vertragspartner war in sieben Fällen die Firma Trenkwalder Personaldienste GmbH.

Festzuhalten ist, dass Arbeitsleihkräfte im Bundeskanzleramt ausschließlich zur Abdeckung von Bedarfsspitzen sowie nur dann eingesetzt werden, wenn diese aufgrund ihrer Expertise und ihres Fachwissens in verschiedenen Bereichen unbedingt benötigt werden und nicht durch andere Personen ersetzt werden können. Selbstverständlich wird die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über Arbeitsleihverträge im Bundeskanzleramt auf das absolut erforderliche Mindestmaß beschränkt.

Zu Frage 8:

8. *Gab es 2024 freie Dienstverhältnisse in Ihrem Ressort, die nicht auf der Website www.offenevergaben.at unter der Kategorie „Überlassung von Personal einschließlich Zeitarbeitskräfte“ veröffentlicht wurden?*

Veröffentlichungen auf der genannten Website stellen keinen Gegenstand der Vollziehung dar.

Dr. Christian Stocker

